

Amtsfield Grundschule

Hausordnung :

gültig ab Schuljahr 2020/21

letzte Änderung 06/2021



Wir gehen fair und respektvoll miteinander um.

Wir gehen fair miteinander um, egal woher jemand kommt, wie er aussieht oder was er trägt.

Wir helfen uns gegenseitig und schließen niemanden aus.

Ich hole Hilfe, wenn ich nicht helfen kann.

Wir ärgern niemanden mit Worten oder Taten.

Um Streit zu stoppen, reden wir miteinander.

Bei Stopp ist Schluss.

Wir nehmen Rücksicht aufeinander.

Wir wollen in Ruhe und ungestört lernen und spielen.

Wir befolgen die Anweisungen der Lehrer, Erzieher und Aufsichtsschüler, im Unterricht, in den Pausen und in der Betreuungszeit.

Um im Unterricht gut lernen zu können, sind wir leise und aufmerksam. Unsere Handys sind während der gesamten Zeit auf dem Schulgelände im Flugmodus oder ausgeschaltet in der Schultasche.

Wir machen im Unterricht mit und lenken niemanden ab.

Wir lassen jeden aussprechen und hören zu.

Wir reden nicht rein.

Die Mehrheit der Gruppe entscheidet, was gespielt wird.

Wir stören andere Schüler nicht beim Spielen.

Wir haben Respekt vor dem Eigentum anderer.

Wir achten das persönliche Eigentum anderer.

Wir fragen nach, bevor wir andere Sachen benutzen dürfen.

Wenn wir uns etwas ausborgen, geben wir es zeitnah und unbeschädigt zurück.

Was ein anderer geschaffen hat, beschädigen wir nicht, das gilt besonders auch für unsere Pflanzen auf dem Schulgelände und im Schulgarten.

Jeder einzelne Schüler fühlt sich für die Schule mitverantwortlich.

Damit die Sachen der Schule auch von den nächsten Schülern genutzt werden können, achten wir sie und gehen ordentlich damit um.

Wir halten unseren Arbeitsplatz sauber.

Wir beschmutzen die Räumlichkeiten der Schule nicht.

Wir nutzen gern saubere Toiletten, deshalb verschmutzen wir sie nicht.

Wir werfen unseren Müll in den passenden Mülleimer.

Wir spielen nur auf den vorgesehenen Flächen des Schulgeländes Fuß-, Hand- oder Basketball.

Wir gehen nur gesund in die Schule.

Bringt in die Schule nur die Gegenstände und Kleidungsstücke mit, die erforderlich sind. Für Mobiltelefone, Wertgegenstände oder unangemessen wertvolle Bekleidung wird kein Schadenersatz geleistet

Es ist verboten, Glasflaschen, Feuerzeuge, Taschenmesser, Rasierklingen und andere gefährliche Gegenstände mit in die Schule zu bringen.

Kenntnisnahme Eltern:

Kenntnisnahme Schüler:

Konsequenzen bei Verstößen gegen die Hausordnung

1. Wir gehen fair und respektvoll miteinander um

- a) Wer einen anderen Schüler beleidigt, beschimpft und bedroht, muss sich bei diesem schriftlich entschuldigen.
- b) Wer Stoppzeichen ignoriert, muss eine schriftliche Zusatzaufgabe erledigen.
- c) Wer anderen Schülern bewusst weh tut, muss sich schriftlich entschuldigen und eine schriftliche Zusatzaufgabe erledigen.

2. Wir wollen in Ruhe und ungestört lernen und spielen

- a) Wer die Anweisungen der Aufsichten missachtet, muss sich bei der Aufsicht schriftlich entschuldigen.
- b) Ist das Handy sichtbar oder hörbar, nimmt der Lehrer oder Erzieher es an sich und die Eltern müssen es abholen.
- c) Verpasster Unterrichtsstoff, durch Störungen oder Unaufmerksamkeit, muss im Förderunterricht, Zuhause oder in der Hausaufgabenbetreuung in der Schulbibliothek nachgearbeitet werden.
- d) Wer im Unterricht dazwischen redet, muss eine schriftliche Zusatzaufgabe erledigen.

3. Wir haben Respekt vor dem Eigentum anderer

- a) Zerstörtes Eigentum muss ersetzt werden.
- b) Es erfolgt eine schriftliche Entschuldigung beim Geschädigten.

4. Jeder einzelne Schüler fühlt sich für die Schule mitverantwortlich

- a) Beschädigte Leihgaben der Schule müssen ersetzt werden.
- b) Arbeitsplätze und Räume, die absichtlich von einem Schüler beschmutzt wurden, müssen von diesem nach dem Unterricht gesäubert werden.
- c) Es erfolgt eine schriftliche Entschuldigung bei Herrn Beese. Gleichzeitig muss eine Wiedergutmachung ausgehandelt werden.

Die Punkte 1-4 basieren auf dem § 62 des Schulgesetzes und ergänzen die dort genannten Erziehungsmaßnahmen, wie das erzieherische Gespräche, gemeinsame Absprachen, Einträge ins Klassenbuch, Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens und das vorübergehende Einziehen von Gegenständen.

Tragen die erzieherischen Maßnahmen der Schulgemeinschaft nicht zur Konfliktlösung bei und stellt sich keine Aussicht auf Besserung oder Änderung des Verhaltens ein, kommen Ordnungsmaßnahmen nach § 63 Absatz 2 des Berliner Schulgesetzes zum Einsatz.

Ordnungsmaßnahmen nach § 63 Absatz 2 sind folgende:

1. der schriftliche Verweis,
2. der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu 10 Schultagen,
3. die Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe,
4. die Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsganges
5. die Entlassung aus der Schule, wenn die Schulpflicht erfüllt ist

Unterschrift Kind

Unterschrift Eltern
